

## Anlage zur Verwaltungskostensatzung

### Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Roßleben

#### 1. Allgemeine Verwaltungskosten

##### 1.1 Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen

Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen, schriftliche Auskunft (mit Ausnahme unaufgeforderter Bewerbungen) und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist, je nach Personal-, Zeit- und Sachaufwand 5,00 € bis 500,00 €

##### 1.2 Kopien, Vervielfältigungen, Abschriften

1.2.1 Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a.  
für jede angefangene Seite DIN A 4 2,50 €  
für jede angefangene Seite DIN A 5 1,50 €

1.2.2 Kopien DIN A 4 je Seite 0,20 €

1.2.3 Kopien DIN A 3 je Seite 0,40 €

1.2.4 Ausdrücke von Tintenstrahl- oder Laserdrucker  
je angefangene DIN A 4 Seite 0,25 €

##### 1.3 Auskünfte, Akteneinsicht

1.3.1 Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren unmittelbaren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite 1,00 €

1.3.2 Akteneinsicht, Einsichtnahme in Pläne und sonstiges Schriftgut, die dem unmittelbaren Nutzen der Antragsteller dienen  
je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw. 3,00 €

1.3.3 Schriftliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen mit Ausnahme einfacher Auskünfte  
je angefangene Seite 2,00 €

##### 1.4 Beglaubigungen, Beurkundungen, Bescheinigungen

Beglaubigungen, Beurkundungen, Bescheinigungen, Ausfertigungen von Verträgen oder anderen schriftlichen Anreden mit Ausnahmen von Arbeitsverträgen 5,00 €

#### 2. Besondere Verwaltungskosten

<b>2.1</b>	<b>Haupt- und Finanzverwaltung</b>	
2.1.1	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5,00 €
2.1.2	Ausgabe einer Hundesteuermarke oder Ersatzmarke	2,50 €
2.1.3	Urnenbescheinigung	5,00 €
2.1.4	Ordnungsbehördliche Erteilung einer Bestattungserlaubnis	3,00 €
2.1.5	Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Feuerbestattung	6,00 €
2.1.6	Bescheinigung über gezahlte Steuern und sonstigen Abgaben	2,50 €
2.1.7	Ausstellung einer Investitionsbescheinigung	15,00 €
<b>2.2</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	
2.2.1	Ausstellung einer Bescheinigung über die Nichtwahrnehmung eines Vorkaufsrechts oder einer Belastungsgenehmigung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet	15,00 € - 20,00 €
2.2.2	Eintragungsbewilligung gem. § 29 GBO	20,00 €
2.2.3	Erteilung einer Löschungsbewilligung	10,00 €
2.2.4	Belastungen des kommunalen Vermögens durch Eintragung einer Dienstbarkeit	
2.2.4.1	Geh-, Weg- und Fahrrecht je Flurstück	25,00 €
2.2.4.2	Vorkaufsrecht je Flurstück	25,00 €
2.2.4.3	Leitungsrecht je laufendem Meter	0,50 €
2.2.5	Belastung des kommunalen Vermögens durch Eintragung einer Baulast je Flurstück	25,00 €
<b>2.3</b>	<b>Ordnungsangelegenheiten</b>	
2.3.1	Erteilung einer Baumfällgenehmigung	20,00 €
2.3.2	Aufbewahrung von Fundsachen	
2.3.2.1	Fundsachen im Wert bis zu 10,00 €	1,00 €
2.3.2.2	Fundsachen im Wert bis zu 25,00 €	1,50 €
2.3.2.3	Fundsachen im Wert bis zu 50,00 €	2,00 €
2.3.2.4	Fundsachen im Wert bis zu 150,00 €	2,50 €
2.3.2.5	Fundsachen im Wert über 150,00 €	2,50 € zzgl. 2 % des den Wert von 150,00 € übersteigendes Betrages. Bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden
<b>2.4</b>	<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>	

2.4.1	Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. § 63 a ThürBO für Bauvorhaben Zulassung einer Abweichung oder Befreiung	je nach Wert des Baus 50,00 € - 100,00 € 50,00 € - 1.000,00 €
2.4.2	Auszüge aus Bauleitplanungen und unbeglaubigte Katasterpläne A4 A3	5,00 € 7,00 €
2.4.3	Bestätigung über die Zugehörigkeit zu einem Sanierungsgebiet	15,00 €
2.4.4	Genehmigung einer zusätzlichen Grundstückszufahrt	50,00 € - 80,00 €
2.4.5	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	5,00 €
2.4.6	Schriftliche Auskunft und Zuarbeit für Verkehrswertgutachten	20,00 €
2.4.7	Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung	5,00 €
2.4.8	Aufgrabegenehmigungen für nicht öffentlich-rechtliche Baumaßnahmen	15,00 € - 25,00 €
2.4.9	Übersendung von Submissionsunterlagen	15,00 €
<b>2.5</b>	<b>Mahngebühren</b>	
2.5.1	Mahngebühren für Beträge bis zu 150,00 €	5,00 €
2.5.2	Mahngebühren für Beträge bis zu 300,00 €	7,50 €
2.5.3	Mahngebühren für Beträge bis zu 500,00 €	10,00 €
2.5.4	Mahngebühren für Beträge bis zu 1.000,00 €	13,50 €
2.5.5	Mahngebühren für Beträge bis zu 1.500,00 €	17,50 €
2.5.6	Mahngebühren für Beträge bis zu 2.000,00 €	21,00 €
2.5.7	Mahngebühren für Beträge bis zu 2.500,00 €	25,00 €
2.5.8	Mahngebühren für Beträge bis zu 3.000,00 €	28,50 €
2.5.9	Mahngebühren für Beträge bis zu 3.500,00 €	32,50 €
2.5.10	Mahngebühren für Beträge bis zu 4.000,00 €	36,00 €
2.5.11	Mahngebühren für Beträge bis zu 4.500,00 €	40,00 €
2.5.12	Mahngebühren für Beträge bis zu 5.000,00 €	43,50 €
2.5.13	Mahngebühren für Beträge über 5.000,00 €	Von dem Mehrbetrag werden je 1.000,00 € 5,00 € Mahngebühren berechnet. Werte über 5.000,00 € sind auf volle 1.000,00 € aufzurunden.

Roßleben, 30.11.2011  
Stadt Roßleben

Heuchel  
Bürgermeister

**Ausfertigungsvermerk:**

*Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Roßleben sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.*

*Roßleben, den 30.11.2011*

*R. Heuchel  
Bürgermeister*